

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bördeland hat am 01.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### Ziele und Zwecke der Planung

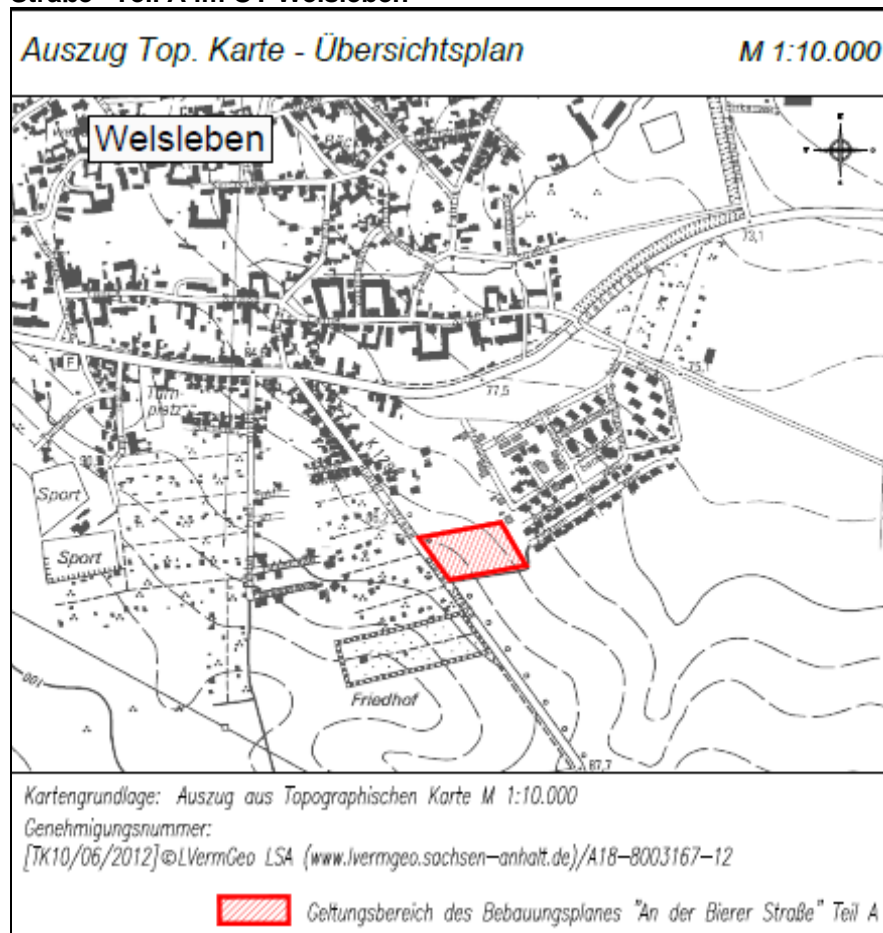
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von acht Einfamilienhäusern.

Die erschließungstechnische Anbindung soll über eine private Erschließungsstraße an die öffentlich gewidmete Straße „Bierer Straße“ und für einen eingeschränkten Fahrverkehr an den „Finkenweg“ erfolgen. Der Fahrzeugverkehr zur Straße „Finkenweg“ soll nur für Rettungs- und Müllfahrzeuge zulässig sein. Die Ein- und Ausfahrt für den eingeschränkten Fahrverkehr wird mit Pollern gesichert.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die Flurstücke 31/1 sowie 31/2 der Flur 10 in der Gemarkung Welsleben. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung und der Anlage 1 Kurzbetrachtung zum Artenschutz vom:

19.11.2018 bis einschließlich 19.12. 2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Sprechzeiten:**

**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr**

**oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175**

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [lude@gem-boerdeland.de](mailto:lude@gem-boerdeland.de) unter Benennung des Betreffs:

B-Plan Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biere, den 08.11.2018

Bernd Nimmich  
Bürgermeister

- Siegel -